

(Präsident Schmidt)

(A) **4 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PFG NW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/194

erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort. Bitte schön.

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Pflegeversicherung im Mai des vergangenen Jahres ist eine jahrelange sozialpolitische Auseinandersetzung zum Abschluß gekommen. Die Landesregierung hat sich für dieses Gesetz auf der Bundesebene stark engagiert. Für uns war von Anfang an klar: Es geht um 1,7 Millionen Menschen, die Pflege brauchen. Es geht um die pflegenden Angehörigen, die eine schwierige Aufgabe übernommen haben. Es geht darum, beiden zu helfen und eine Entlastung im Kostenbereich zu erreichen, und zwar sowohl für die, die pflegebedürftig sind, als auch für die, die pflegen, als auch für die Sozialhilfeträger, die Städte und Gemeinden und die überörtlichen Sozialhilfeträger.

(B) Uns war klar, daß die Einführung dieses Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeversicherung ein Akt sein würde, der viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Trotzdem sagen wir: Es war eine richtige Entscheidung; denn in das Sozialsystem ist im Sinne der Solidarversicherung ein neuer Pfeiler gezogen worden. Deshalb lassen wir uns bei all den Schwierigkeiten, die es gibt, dieses Gesetz nicht kaputtgehen. Das Pflege-Versicherungsgesetz ist ein gutes Gesetz, und wir sind dabei, es auch für Nordrhein-Westfalen handhabbar und umsetzbar zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden darauf achten, daß die Ziele der Pflegeversicherung nicht in einem Kompetenz- und Finanzgerangel zwischen den Beteiligten auf der Strecke bleiben. Der entscheidende Ansatz war und bleibt: Es geht um die Menschen - die, die pflegebedürftig sind, und die, die pflegen. Und die müssen wissen, daß sie bei allem, was wir tun, im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Das wird

auch bei der Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen so sein.

(C)

Bei einem so umfangreichen Vorhaben braucht man das Wissen, das Engagement und die Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren. Das haben wir eingeleitet. Wir haben im MAGS selbst eine Projektgruppe "Pflege" eingerichtet. Dabei haben Experten der Landschaftsverbände, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Pflegekassen mitgemacht. Sie haben uns ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt und seit letztem Jahr mitgearbeitet.

Zweitens: Wir haben in den Sitzungen des Landespflegeausschusses, den wir ebenfalls eingerichtet haben, die Organisationen und Institutionen des Pflegebereichs frühzeitig über alle Entwicklungen informiert und das Urteil dieser Fachleute in unsere eigenen Überlegungen mit einbezogen.

Drittens. Wir haben den Landtag seit Sommer letzten Jahres wiederholt ausführlich informiert; ich erinnere an die Landtagsdebatte am 9. September 1994, an die Vorstellung des Bedarfsgutachtens und der daraus entwickelten Planungshilfe zur Bedarfsermittlung auf kommunaler Ebene - das war im Januar 1995 -, an die Stellungnahme zum Inkrafttreten der Leistungen im ambulanten Bereich im März dieses Jahres und an die Veröffentlichung des Referentenentwurfs im Juli, unmittelbar vor der Sommerpause.

(D)

Meine Damen und Herren! Jetzt geht es um das Landespflegegesetz. Was steht darin? Was ist Ziel?

Erstens geht es um den Rechtsanspruch auf Pflegeleistung und die größtmögliche finanzielle Sicherung der Pflegebedürftigen. Pflegebedürftigkeit darf nicht zur Rutschbahn in die Sozialhilfeabhängigkeit werden.

Zweitens. Wir wollen den Vorrang der häuslichen Pflege durchsetzen, wie er im Pflege-Versicherungsgesetz konzipiert ist. Über 90 % der älter werdenden Menschen möchten in ihren vertrauten Wänden wohnen bleiben; das gilt auch für die meisten Pflegebedürftigen. Die meisten werden auch zu Hause gepflegt. Wir wollen diese Tendenz zur häuslichen Pflege stärken.

Drittens. Wir wollen den Grundsatz "Reha vor Pflege" durchsetzen, der auch im Pflegeversicherungsgesetz steht und der bisher nicht hinreichend beachtet wird. Es geht um die Intention, daß ein Teil derer, die alt und pflegebedürftig sind, vielleicht mit einer entsprechenden Rehabilitation doch ein Stück Lebensqualität wiedergewinnen können. Wir dürfen nicht zu früh der Pflegebedürftigkeit

(Minister Müntefering)

- (A) nachgeben. Wir müssen auch den älter werdenden Menschen Mut machen, sich in Formen der Aktivierung und der Rehabilitation wieder auf die Selbsthilfe, auf die Lebensqualität zuzubewegen und sich nicht damit abzufinden, daß es Pflegebedürftigkeit bis ans Lebensende gibt.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Es macht mich immer sehr nachdenklich, daß in Deutschland mehr ältere Menschen als pflegebedürftig in den Betten liegen als in manchen Nachbarländern. Man kann Unterschiedliches daraus schließen. Aber wir sollten auch aufpassen, damit wir mit unseren vorbereitenden Arbeiten, mit den niederschweligen Angeboten, mit dem frühzeitigem Herangehen an die Probleme nicht dazu beitragen, daß Menschen pflegebedürftig werden, die es eigentlich noch gar nicht sein müßten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, meine Damen und Herren, haben wir im vorliegenden Gesetzesentwurf einige Instrumente vorgesehen, die besonders wichtig sind.

Erstens. Wir wollen, daß Planungs- und Finanzierungsverantwortung möglichst nahe beieinander liegen.

- (B) Zweitens. Wir wollen die Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes mit den sonstigen komplementären Leistungen dieses Bereiches vernetzen und verzahnen; denn nur so können die hauswirtschaftlichen Hilfen den Vorrang der häuslichen Pflege auch unterstützen.

Drittens. Wir wollen eine nahtlose Betreuung der Patienten. Durch Koordination der Leistungen von Krankenhaus, Rehabilitation und Pflegebereich wollen wir Unterbrechungen der Versorgungskette verhindern.

Viertens. Wir wollen Klarheit und Transparenz vor Ort. Die Akteure im Pflegebereich wollen wir zur Zusammenarbeit verpflichten. Es muß eindeutig benannte und kompetente Ansprechpartner zur Information und Beratung der hilfesuchenden Pflegebedürftigen geben. Es soll in Nordrhein-Westfalen niemand von Pontius nach Pilatus rennen müssen, um zu wissen, wo es Pflege gibt, wie er sie bekommen kann und was seine Rechte sind.

Fünftens. Wir weisen den Sicherstellungsauftrag den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Das heißt ganz konkret: Verpflichtung zur Planung, Verpflichtung zur Investitionskontrolle und -förderung, Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, Einrichtung und Geschäftsführung der Pflegekonferenzen, Ermittlung des Bedarfs im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

- (C) Sechstens. Die Landschaftsverbände sollen die kommunale Bedarfsermittlung überprüfen und - wenn dies notwendig ist - die Abstimmung zwischen den Kommunen moderieren. Darüber hinaus sollen sie auch in Zukunft die Investitionsförderung im stationären Bereich organisieren und steuern.

Stichwort: Landesverantwortung. Das Land nimmt auch in Zukunft die Verantwortung wahr, die ihm vom Gesetz aufgegeben ist. Wir haben entschieden, daß wir auch zukünftig die ambulanten Dienste fördern. An dieser Stelle geht noch einmal mein Appell an die Kreise und Städte, nicht nachzulassen bei der Förderung der Sozialdienste. Sie sind die entscheidenden Scharniere zwischen dem stationären und dem häuslichen Bereich. Wenn häusliche Pflege gelingen soll, muß es Sozialstationen geben, und Sozialstationen dürfen nicht reduziert sein auf den pflegeversicherungsrelevanten Teil, sondern sie müssen auch Krankenpflege, Familienpflege, psychosoziale Begleitung und häusliche Versorgung begleitend anbieten können. Da lassen sich die einzelnen Bedürftigkeitsbilder nicht immer sauber voneinander trennen.

Ich habe für meinen Heimatbereich Hochsauerland prüfen lassen, wie viele der Kosten, die einer Sozialstation entstehen - das sind dort von Caritas und Diakonie getragene Einrichtungen -, über die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Das sind etwa 35 %. Das sind die Mittel, die die Sozialstationen über die Pflegekassen erstattet bekommen. Die anderen 65 % betreffen ganz andere Bereiche und sind deshalb auch in Zukunft in der Finanzierung durch Städte und Gemeinden und durch das Land nicht entbehrlich. Das Land fördert weiter an dieser Stelle. Und meine Bitte an die Städte und Kreise ist, an der Stelle auch nicht nachzulassen.

(D) Das Land hat sich außerdem dafür entschieden - das schlägt sich nieder in diesem Gesetzgebungsvorhaben -, die Investitionskostenförderung in einer Größenordnung von jährlich etwa 140 Millionen DM in den nächsten drei Jahren unverändert fortzuführen. Wir werden mit diesem Geld insbesondere Schwerpunkte setzen im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege, weil wir wissen, daß es dort den größten Nachholbedarf gibt, und weil wir wissen, daß Tages- und Kurzzeitpflege Voraussetzung dafür ist, daß die häusliche Versorgung funktionieren kann. Das ist der Puffer zwischen dem häuslichen und dem stationären Bereich. Viele von denen, die bisher in stationäre Einrichtungen gegangen sind, können zu Hause bleiben, wenn sie den Tag über eine Unterkunft finden, in der sie gepflegt werden, oder wenn sie in Zeiten, in denen die Pflegenden in Urlaub gehen und auch einmal

(Minister Müntefering)

(A) ausruhen müssen, in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung kommen. Deshalb werden wir uns als Land im wesentlichen auf diesen Punkt konzentrieren.

Im ambulanten Bereich werden wir weiterhin die Landesmittel zur Weiterentwicklung der komplementären Hilfen einsetzen, und wir werden durch die Konzentration der Landesmittel auf diesen Bereich sicherstellen, daß der Grundsatz "Ambulant vor stationär" durchgesetzt werden kann.

Wir werden uns mit den Mitteln, die wir haben, neben der Tages- und Kurzzeitpflege auf den Umbau und die Modernisierung bestehender Einrichtungen konzentrieren. Die Alternative, die wir haben, ist die Frage, ob wir zusätzliche Pflegeeinrichtungen stationärer Art in größerem Umfang hinzubekommen oder ob wir die bestehenden modernisieren. Ich bin eindeutig für das letzte.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Wir brauchen beides!)

(B) Wir können feststellen, daß wir mit 122 000 Plätzen im stationären Bereich in Nordrhein-Westfalen ausreichend viele Plätze haben. Sie sind nicht gleichmäßig über das Land verteilt, das ist ein Stück weit das Problem. Aber ich bin eindeutig für die Botschaft - auch an die vielen Privaten, die im Lande umhergehen und gucken, wo sie denn noch bauen können -, daß das Land und die Landschaftsverbände den Neubau von Pflegeheimen, von stationären Einrichtungen nicht oder nur sehr begrenzt fördern und unterstützen. Ich könnte keinen Sinn darin sehen, wenn viele neue Einrichtungen gebaut würden und die bestehenden, weil sie schon alt sind, weil sie weniger gut ausgestattet sind, dabei in die Knie gehen müßten. Ich bin deshalb dafür, daß Geld für Umbau und Modernisierung der bestehenden Einrichtungen eingesetzt wird.

Wenn man in stationäre Pflegeeinrichtungen kommt, hat man sehr schwankende Erlebnisse. Manche sehen aus wie Kasernen, manche sind sehr individuell. Wir müssen den Weg aus dem alten Kasernenwesen heraus finden. Ich mache denen, die irgendwann mal so gebaut und so begonnen haben, keinen Vorwurf.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Das liegt auch an den Bestimmungen!)

Wir müssen zu individuelleren Einrichtungen kommen. Die Bestimmungen, Herr Krömer, machen es schon möglich, daß man das heute auf Gruppen ausrichtet, daß beispielsweise sechs, acht oder zehn Menschen auf einem Flur untergebracht werden. Der Flur hat dann einen Straßennamen, an

jeder Tür hängt ein Bild und steht der Name, und jeder weiß: Das ist mein Zimmer, das ist sein oder ihr Zimmer. In die Zimmer kann man eigene Möbel mitnehmen. Das heißt, man bekommt eine ganz individuelle Gestaltung solcher Wohnsituationen. Auf dem Flur ist oft auch noch eine Küche, in der sich die Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst versorgen können. Sie können sich versammeln. Das ganze bekommt den Charakter einer Wohngemeinschaft, einer Nachbarschaft im wirklich guten Sinne. In diesem Bereich gibt es schon Qualitätsgefälle, und ich bin sehr dafür, daß wir darauf achten, daß in den bestehenden Einrichtungen Verbesserungen stattfinden. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Stichwort: Entlastung der Sozialhilfeträger. Das sind die Kommunen, und das sind die überörtlichen Träger, in unserem Lande im wesentlichen die Landschaftsverbände. Dazu drei Anmerkungen.

Erstens. Der § 9 des Pflege-Versicherungsgesetzes regelt ganz klar, daß zur Förderung der Investitionskosten Einsparungen herangezogen werden sollen, die den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen. Im ersten Jahr der vollen Gültigkeit - das wird 1997 sein - werden sich diese Einsparungen in Nordrhein-Westfalen für die Kommunen und die Landschaftsverbände auf etwa 2 Milliarden DM - eher mehr - summieren.

(D) Etwa 250 Millionen DM Entlastung entsteht bei den Kommunen im Bereich der ambulanten Dienste. Etwa 1,7 bis 1,9 Milliarden DM entstehen im stationären Bereich, d.h. bei den Überörtlichen. Diese Zahlen - Herr Krömer, ich merke, Sie notieren, Sie kommen sicher gleich darauf zurück - sind von den Landschaftsverbänden.

Es ist schwer zu schätzen, was das Ergebnis sein wird. Das war ja auch unser Problem bei der Entstehung des Pflegeversicherungsgesetzes. Ich meine aber, daß die Zahl 1,7 bis 1,9 Milliarden DM eher zu niedrig ist. Ich glaube, daß man gut davon sprechen kann, daß im stationären Bereich eine Entlastung von rund 2 Milliarden DM entsteht.

Was braucht man nun für die Investitionen bei Neubau oder bei Umbau und Modernisierung? In den letzten Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen dafür zwischen 300 und 500 Millionen DM pro Jahr ausgegeben. Davon trug das Land etwa 150 bis 180 Millionen DM. Wenn man unterstellt, daß auch in Zukunft der Anteil des öffentlichen Bereichs - der öffentlichen Hände, um es grob auszudrücken - in dieser Größenordnung liegen wird, sagen wir, bei 200, 300 Millionen DM, ist die Dif-

(Minister Müntefering)

- (A) ferenz zwischen den 2 Milliarden DM, die da erspart werden, und den 300 Millionen DM, die dort einzusetzen sind, immer noch erklecklich.

Dies steht in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz, das CDU, CSU, F.D.P. und Sozialdemokraten gemeinsam in Bonn beschlossen haben. Ich bin deshalb ein bißchen traurig, Herr Krömer, daß ich landauf, landab Pressemitteilungen lese, die offensichtlich bei Ihnen hier im Hause geschrieben worden sind, in denen Sie den Kollegen - denen ich das ja nicht vorwerfe; die können ja nicht alle so sachkundig sein - falsche Zahlen an die Hand geben. Es wird der Eindruck erweckt, als sei das Land dabei, die Kommunen auszubeuten.

Das ist nicht so. Wir halten uns akkurat an die Linie des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes. Das Land gibt darüber hinaus in den nächsten drei Jahren nicht nur Geld für die Sozialstationen, sondern auch noch jeweils rund 140 Millionen DM für die Finanzierung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.

Meine Bitte ist, daß Sie - weil ich mir nicht vorstellen kann, daß die Zahlen absichtlich verfälscht sind - noch eine Pressemitteilung nachschicken und das korrigieren. Sagen Sie das den Kollegen, damit ihnen die Peinlichkeit erspart wird, demnächst mit den richtigen Zahlen konfrontiert zu werden. Wir haben das Gesetz ja gemeinsam gemacht. Ich nehme an, daß Sie mutig genug sind, dieses nun auch mit uns im Lande zu vertreten, und daß Sie nicht den Eindruck erwecken wollen, es sei eine fiese Finte der Landesregierung gewesen, die Dinge nun so zu beschreiben. Wir bewegen uns akkurat auf den Vorgaben des Bundesgesetzes.

- (B) Stichwort Pflegegeld! Ich spreche das an, weil darum einige Mißverständnisse entstanden sind. Das Problem ist: Die Kosten in einer Pflegeeinrichtung bestehen im Grunde aus drei Komponenten. Da sind die Pflegekosten für die tatsächliche Pflege an der Person; da sind die "Hotelkosten", wie man sie nennt, die Unterbringungskosten, man könnte auch "Mietkosten" sagen. Hinzu kommen die Kosten für die Ernährung und alle anderen Bereiche.

Wenn nun jemand mit einem guten Einkommen, mit einer guten Rente, mit einem guten Vermögen aus seiner privaten Situation in ein Pflegeheim zieht, kann man ja unterstellen: Er hat vorher Mietkosten gehabt, 700 DM unterstelle ich einmal. Jetzt kommt er in die Pflegeeinrichtung, und die Frage ist: Muß eigentlich der Staat diese 700 DM ganz übernehmen? Ich sage nein.

Nun kommt jemand aus einer privaten Pflegesituation in ein Heim, der vorher ein niedriges Einkommen und kein Vermögen gehabt hat, sagen wir: eine Witwe. Sie hat, nehmen wir an, vorher 200 DM Wohngeld bekommen, kommt jetzt in die Pflegeeinrichtung, und jetzt ist die Frage: Muß sie die vollen Mietkosten in dem Hause, die in dem Satz enthalten sind, mit tragen? Ich sage nein.

Deshalb machen wir für die entsprechenden Einkommensgruppen ein Pflegegeld, das dazu führt, daß etwa 30 000 Menschen, die sonst in die Sozialhilfe fielen, jetzt nicht Sozialhilfeempfänger werden. Ich finde, es ist eine gute Entscheidung, daß wir denen sagen: Wir entlasten euch ein Stück weit von den Mietkosten, und damit seid ihr nicht mehr Sozialhilfeempfänger, sondern ihr kommt mit dem Geld, was ihr habt, aus. Das ist im übrigen auch eine Frage der Würde des Menschen, ob man denen da heraushilft oder ihnen sagt: Ihr seid Sozialhilfeempfänger und bleibt es.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Pflegegeld haben wir übrigens gar nicht selbst erfunden; das haben die Kommunen einmal mit uns zusammen entwickelt, in anderen Ländern auch.

(Zuruf des Wilhelm Krömer [CDU])

Es ist eine gute Idee, und deswegen werden wir auch dabei bleiben.

Abschließend, meine Damen und Herren, meine herzliche Bitte, daß wir in eine gründliche, eine ausführliche, eine von mir aus auch kontroverse Diskussion eintreten. Es wird Anhörungen geben. Alle sind zu beteiligen, das ist ganz klar. Ich hoffe, daß wir Anfang nächsten Jahres im Landtag Nordrhein-Westfalen zu Entscheidungen kommen. Unser Wunsch und unsere Planung ist - das ist mit den Fraktionen besprochen und auch im Ausschuß angedeutet worden -, daß wir vor der Osterpause nächsten Jahres die Entscheidung treffen und vor der Sommerpause alles in trockenen Tüchern haben, damit die, die damit arbeiten müssen, zum 1. Juli nächsten Jahres damit auch arbeiten können.

Es ist die Frage gestellt worden, was mit den begleitenden Verordnungen ist, die notwendig sind. Da lautet die klare Zusage: Alle, die sich mit dem Gesetz zu beschäftigen haben - in der Anhörung, in der Beschlußfassung - werden, wenn es hier zu Beschlüssen kommt, immer wissen, was im Verordnungsbereich parallel zum Gesetz geregelt und abschließend geklärt werden muß. Wir werden da-

(C)

(D)

(Minister Müntefering)

(A) für sorgen, daß sie alles erfahren, was sie dazu wissen müssen.

Meine Bitte richtet sich auf eine intensive, eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Einbringung dieses Entwurfs des Landespflegegesetzes. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Vöge für die Fraktion der SPD das Wort.

Horst Vöge¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eine wohlthuend nüchterne Rede, die der Minister hier zur Einbringung gehalten hat. "Nüchterne Rede" betone ich deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß doch seitens der CDU ein seltsames Spiel im Vorfeld der Einbringung des Landespflegegesetzes hier in diesem Lande betrieben wurde.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

(B) Der Gesetzentwurf lag noch nicht ganz vor - schon hörte man von der CDU, dieses Gesetz sei eine Katastrophe, die Kommunen würden über den Tisch gezogen, die zu Pflegenden würden entmündigt, das Land entledige sich seiner finanziellen Sorgen, weil es einseitig von diesem Gesetz profitiere.

(Zuruf des Wilhelm Krömer (CDU))

- Meinen Sie! Höchstwahrscheinlich haben Sie das Gesetz noch nicht gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Räte und Kreistage wurden mobilisiert, Resolutionen schon im Vorfeld zu fassen, um den Referentenentwurf zu stoppen. In den Medien wurde Entsetzen verbreitet. Ich möchte ein Beispiel aus meinem Kreis nennen.

Die sozialpolitische Fachfrau der CDU, Frau Marie-Luise Fasse, ließ folgenden Text veröffentlichen - im übrigen lag der Entwurf noch nicht in den Fächern -, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Lokalteil der "NRZ" Rheinberg/Xanten vom 15.10.1995:

"Als völlig unbrauchbar bezeichnet die CDU-Landtagsabgeordnete Marie-Luise Fasse aus Rheinberg den Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung zur Pflegeversicherung.

'Statt möglichst viele Pflegebedürftige im Kreis Wesel unabhängig von der Sozialhilfe und damit unabhängig von staatlichen Einkommensprüfungen zu machen, hält die Landesregierung die Betroffenen weiter in Abhängigkeit vom Staat, verlagert die finanziellen Lasten einseitig auf die Kommunen und damit auf den Kreis Wesel und leugnet außerdem noch die pflegepolitische Verantwortung des Landes überall dort, wo diese Verantwortung mit der Hergabe von Geld verbunden ist', macht Marie-Luise Fasse deutlich."

Und:

"Anstatt Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen zu übernehmen, will die Landesregierung ein Pflegegeld einführen."

Ich meine, die Kollegin, die CDU-Fraktion oder derjenige, der den entsprechenden Text geschrieben hat, hätte erst einmal die Einbringung dieses Gesetzentwurfes abwarten sollen, statt im Vorfeld diese Tatarennachrichten hier zu verbreiten.

Ich habe den Eindruck, daß diese aufgeplusterte Enttäuschung seitens der CDU daraus resultiert, daß wir einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben, der im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen ein Landespflegegesetz existiert - so viele sind es ja noch nicht -, zurückhaltend ausgedrückt, sehr gut bestehen kann. Das wird auch von den Beteiligten der Landespflegekonferenz entsprechend gesehen. Dem Protokoll der vierten Sitzung zum Thema Referentenentwurf ist zu entnehmen, daß die große Mehrzahl der Beteiligten die Zielsetzung, den Grundauftrag und die Ausgewogenheit dieses Gesetzes begrüßen. Allerdings gibt es Differenzen im Detail - das ist natürlich - und insbesondere erhebliche Bedenken der kommunalen Spitzenverbände.

Wir nehmen diese Bedenken ernst, sehr ernst. Wir wollen im parlamentarischen Verfahren in einen intensiven Dialog mit den Verbänden und insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden einsteigen, denn wir können das Landespflegegesetz nur dann umsetzen, wenn die Akzeptanz von allen Beteiligten groß ist.

Allerdings erinnert mich insbesondere die Diskussion um die finanzpolitischen Auswirkungen "Wer profitiert von wem?" etwas an die Diskussion über Spareffekte beim Jäger 90, die meine Partei einmal in den 80er Jahren oder Anfang der 90er Jahre geführt hat. Die Finanzen sind schon im Vorfeld mehrmals verfrühstückt worden.

(C)

(D)

(Vöge [SPD])

- (A) Wir brauchen eine Akzeptanz und eine soziale Verantwortung im Sinne der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen von allen Beteiligten.

Um parlamentarisch vernünftig und damit sachgerecht beraten zu können, brauchen wir rechtzeitig vor der Anhörung den Entwurf der Verordnungen. Wenn das Gesetz das Knochengerüst ist, sind die Verordnungen das Fleisch. Damit der Körper, dieses Pflegegesetz, insgesamt faßbar wird, brauchen wir beides: Gesetzentwurf und Rechtsverordnungsentwurf. Nur dann können wir entsprechend sachgerecht beraten.

Der Gesetzentwurf für das Landespflegegesetz ist nach § 9 Pflegeversicherungsgesetz ein Ausführungsgesetz. Ein Spielraum für Ergänzungen oder Verbesserungen des Bundesgesetzes ist nicht bzw. kaum vorhanden. Das Landespflegegesetz hat als Kernaufgabe die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes.

Die Institutionen Schiedsstelle und Landespflegekonferenz sind schon eingerichtet und arbeiten bereits. Die zentralen Ziele des Gesetzes sind Zusammenarbeit der Beteiligten und Beteiligung der Betroffenen.

Wichtig ist uns, daß in § 1 und § 6 die komplementären Hilfen Eingang im Gesetz gefunden haben. Komplementäre Hilfen nehmen in unserer heutigen Zeit an Bedeutung zu.

- (B)

Wenn wir uns über überschaubare Formen im stationären Bereich unterhalten, müssen wir klären, was überschaubare Einheiten sind, wie wir die Größe definieren. Wenn wir kleinere Einheiten in der stationären Pflege haben wollen, müssen wir fragen: Welche Übergänge schaffen wir von den großen zu den kleinen Einheiten? Das sind Überlegungen, die wir in der nächsten Zeit intensiver anstellen müssen.

Die Beteiligung der Betroffenen ist für uns einer der grundsätzlichen Aussagen im Landespflegegesetz. Wenn bei der Organisation und Planung der pflegerischen Versorgung nur die Anbieter von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen mit Kostenträgern kooperieren, besteht die Gefahr der Entmündigung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Es wäre nicht zu verstehen, wenn wesentliche Gesichtspunkte, die von Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen eingebracht werden, unberücksichtigt blieben. Im Landespflegegesetz sind Regelungen enthalten, die die Grundlage für die notwendige Zusammenwirkung der Beteiligten schaffen.

§ 5 sieht bei der Einrichtung kommunaler Pflegekonferenzen ausdrücklich die Beteiligung der Betroffenen vor. Diese Konferenzen haben die Aufgabe, die wesentlichen Fragen, Planung, Organisation der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen auf der örtlichen Ebene zu thematisieren und gemeinsame Lösungsvorschläge zu entwickeln und zu beschließen.

(C)

Die Einrichtung knüpft an dem Modell der Sozialgemeinde an. Hier setzt sich besonders der Städte- und Gemeinbund für eine qualifiziertere Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, als bisher im Gesetz vorgesehen, ein. Zu fragen ist, welchen Einfluß kreisangehörige Kommunen haben, wie diese beteiligt werden und welche formale Qualität ihre Beteiligung bekommen soll.

Ein besonderes Anliegen des Landespflegegesetzes ist es, eine Unterbrechung der Versorgungskette zu verhindern, die Schnittstellen des Übergangs vom Krankenhausbereich und den Reha-Maßnahmen zum Pflegebereich zu verbessern. § 3 des Landespflegegesetzes verpflichtet deshalb die beteiligten Institutionen zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherstellung des unmittelbaren Übergangs. Als Grundlage dieser Zusammenarbeit werden gemeinsame Vereinbarungen von den Beteiligten selbst erarbeitet und verbindlich beschlossen.

Die auf der Ebene der Kommunen vorhandenen Angebote an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sind für Hilfesuchende häufig in ihrer Qualität und Quantität nicht überschaubar. Um Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte sowie ihre Angehörigen über das örtlich verfügbare Hilfeangebot zu informieren und bei der Wahl eines bedarfsgerechten Hilfeangebots zu unterstützen, sollen nach § 4 des Entwurfs die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet werden, künftig Beratungs- und Vermittlungsstellen einzurichten. Auch die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein Stück Infrastruktur und erspart Angehörigen in Zukunft den oft mühevollen Weg zwischen den verschiedenen Einrichtungen.

(D)

Die Länder, meine Damen und Herren, sind nach § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes für die Vorkhaltung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist ihnen gleichzeitig die Aufgabe übertragen worden, Näheres zur Planung und Förderung durch Landesrecht zu bestimmen.

§ 9 Satz 3 des Pflegeversicherungsgesetzes schreibt darüber hinaus eindeutig vor, daß zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der

(Vöge [SPD])

(A) Pflegeeinrichtungen Einsparungen eingesetzt werden sollen, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen. Damit ist im Grundsatz der Rahmen für die Entwicklung des Landespflegegesetzes vorgegeben: Festlegung von Zuständigkeiten für die Planung, Regelungen zur Förderung der Investitionskosten, Heranziehung von Einsparungen, die den Trägern der Sozialhilfe durch das Pflegeversicherungsgesetz entstehen.

Bei der Zuständigkeit der Planung gibt es, soweit ich die bisherigen Positionen von Verbänden kennengelernt habe, durchaus unterschiedliche Ansichten. Als Extremposition würde ich formulieren: Für die Bewältigung dieser Aufgabe stehen sich einerseits die vollständige Kommunalisierung, andererseits die zentrale Landeszuständigkeit gegenüber. Beide Positionen sind für die konkrete Wahrnehmung der Infrastrukturverantwortung meines Erachtens nicht praktikabel.

Eine vollständige Kommunalisierung würde die qualitativ gleichmäßige Versorgung im Land beeinträchtigen, die Abstimmungsprozesse bei gebietsübergreifenden Planungen insgesamt erschweren und die nun in Kooperation mit den Krankenhausplanungen vorgesehenen möglichen Einbeziehungen von nicht bedarfsgerecht belegten Krankenhausbetten in die kommunale Pflegebedarfsplanung erschweren.

(B) Die Festschreibung einer zentralen Landesverantwortung würde andererseits eine zentrale Planungsbürokratie seitens des Landes erfordern. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht deshalb die Stärkung der kommunalen Verantwortung für die Bereitstellung eines ausreichenden und leistungsfähigen Angebots pflegerischer Dienste und Einrichtungen vor. Das Land gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung.

Nach dem Bedarfsgutachten der Forschungsgesellschaft für Gerontologie ist im Hinblick auf die Ausstattung von Pflegediensten und -einrichtungen von folgender Bedarfssituation auszugehen:

Zur bedarfsdeckenden Ausstattung im ambulanten Pflegebereich ist die Bereitstellung einer Pflegekraft auf 1 250 Einwohner nötig. Die Zielvorstellung ist als Folge der Bereitstellung von Fördermitteln bereits nahezu erreicht.

Im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege gibt es, obwohl Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich die meisten Tages- und Kurzzeitplätze zur Verfügung stellt, ein Defizit von insgesamt rund 10 000 Plätzen. Im vollstationären Bereich gibt es gegenwärtig 120 000 Plätze. Die Platzzahl insgesamt ist

ausreichend; jedoch gibt es regionale Unterschiede. (C) Deshalb stimme ich auch mit dem Minister dahin überein, daß bei künftigen Anstrengungen im vollstationären Bereich das Hauptaugenmerk auf Sanierung und Modernisierung bestehender Einrichtungen gelegt werden muß. Bei Einrichtungen der Behindertenhilfe liegt die Bedarfsplanung so- wie bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe.

§ 9 des Pflegeversicherungsgesetzes enthält neben der Festlegung der Infrastrukturverantwortung der Länder auch die Bestimmungen zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen. Einsparungen sollen entsprechend eingesetzt werden. Diese Einsparungen liegen nach Berechnungen des Landschaftsverbandes bei brutto 1,7 Milliarden DM bis 1,9 Milliarden DM. Bei den örtlichen Trägern kommen nochmals 225 Millionen DM hinzu. Deshalb gehe ich auch davon aus, daß es eine Mär ist, daß Kommunen hier in einer besonderen Art und Weise zusätzlich belastet oder sogar vom Land ausgezogen würden. Das ist eine ganz bewußt verbreitete - ich würde nicht sagen: Lüge -, aber ist ein ganz bewußt verbreiteter Irrtum, um dieses Gesetz in Mißkredit zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU:
Abwarten!)

- Ich glaube, das brauchen wir nicht abzuwarten. (D) Das können wir durchaus an den Strukturen erkennen, wobei ich natürlich selber auch nicht die Einsparungen auf Mark und Pfennig genau erkennen bzw. schon berechnen kann. Ich wäre dankbar, wenn jemand dazu in der Lage wäre. Wenn jemand von Ihnen uns das vorlegen könnte, wären wir wohl alle über Ihre Hilfsbereitschaft begeistert. Das sind im großen und ganzen negative Vermutungen, die bei Ihnen bewußt erstellt werden, um hier eine Verunsicherung herbeizuführen und auch eine Kampf Stimmung gegen das Pflegeversicherungsgesetz zu erzeugen.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist in § 14 festgelegt, daß im Rahmen eines Landesprogramms in dreijähriger Laufzeit 140 Millionen DM per anno insbesondere für den Ausbau von Tages- und Kurzzeitplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Wir gehen davon aus, daß das Land künftig seinen Beitrag zur Verbesserung der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger leisten wird. Der Minister hat das vorhin unterstrichen. Der Schwerpunkt sollte, so meine ich, insbesondere im pflegeergänzenden, also im komplementären Bereich der ambulanten Dienste liegen.

(Vöge [SPD])

- (A) Die Träger der Sozialhilfe sollen einen angemessenen Beitrag aus den Ersparnissen, die ihnen durch Leistungen der Pflegeversicherung entstehen, zu den Investitionskosten leisten.

Um den Vorrang der häuslichen Pflege wirksam umsetzen zu können, sollen über das Landespflegegesetz folgende Regelungen getroffen werden: pauschale Abgeltung der Investitionskosten, Anreizfinanzierung für den beschleunigten Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege.

Wir halten das Pflegewohngeld für eine positive Einrichtung. Es hilft sehr vielen Menschen, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Die Forderung, die die CDU bisher erhoben hat - ich bin neugierig, ob sie dies auch heute weiterhin tun wird -, daß nämlich an alle gezahlt werden solle, halte ich persönlich für unseriös, weil sie einmal nicht zu finanzieren ist und zum andern Pflegebedürftige mit gutem Einkommen auch in ihren privaten Wohnungen vor dem Einzug in die stationäre Einrichtung für ihre Mietkosten aufkommen müssen. Diese Forderung ist sachlich völlig ungerechtfertigt und finanziell in keiner Weise zu tragen.

Außerdem hätte es, wären wir Ihrem im Vorfeld eingebrachten Vorschlag gefolgt, den Effekt, nicht die häusliche Pflege zu stärken - gerade dies wollen wir auch mit dem Bundesgesetz erreichen -, sondern Sie würden eine Anreizfinanzierung für die stationäre Pflege geben. Das aber wäre aus unserer Sicht etwas makaber.

(B)

Wir gehen davon aus, daß wir uns drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes sehr intensiv über seine Auswirkungen unterhalten müssen, daß wir darüber nachdenken müssen, ob wir das Gesetz verändern müssen, ob wir eine andere Zielrichtung hineinbringen müssen, ob wir im Detail etwas verändern müssen. Ich halte diesen Untersuchungszeitraum von drei Jahren für äußerst wichtig.

Abschließend möchte ich deutlich darauf hinweisen, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei der weiteren Umsetzung der Pflegeversicherung in der Pflicht steht. Ich will ergänzen: Bisher ist das nach meinem Eindruck und den mir zugegangenen Berichten in vorbildlicher Weise geschehen. Niemand will dabei bestreiten, daß wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Antworten auf mögliche Fragen haben. Aber die Konstruktion des Landespflegegesetzes legt besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit verschiedener Stellen im Land und in den Kommunen, der Pflegekassen und vor allen Dingen der Träger der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen sowie Betroffener und ihrer

Angehörigen. Wir versuchen gemeinsam die Etablierung eines differenzierten und flexiblen Netzwerks, das Menschen bei individuellen Notlagen helfen soll - eine, wie ich finde, dankbare Aufgabe. Wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Beratungen. - Danke sehr.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Kollegen Gregull das Wort.

Georg Gregull¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie alle großen sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit ist auch die Pflegeversicherung von der CDU/CSU erkämpft worden.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- Danke schön für die Zustimmung, Kollege Kusche. - Ich nenne die Einführung der leistungsbezogenen, dynamischen Rente im Jahre 1957

(Beifall bei der CDU)

sowie die Rentenreform 1992 als Antwort auf die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft. Wir in der CDU, an der Spitze Norbert Blüm, haben weniger geklagt, sondern mehr für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen gehandelt.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Die Pflegeversicherung war notwendig. Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung - das hat der Minister hier auch vorgetragen - wird die letzte große Lücke in unserem Sozialsystem geschlossen - eine Lücke, die für unsere Gesellschaft besonders beschämend war. Die Gesetzliche Krankenversicherung wurde 1883, die Unfall- und die Rentenversicherung 1884 eingeführt.

Von der großen Lücke in unserem Sozialsystem waren und sind vor allem viele ältere Mitbürger betroffen. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit ist zwar nicht an ein bestimmtes Alter gebunden. Gleichwohl liegt es auf der Hand, daß ältere Menschen im Durchschnitt häufiger pflegebedürftig sind als junge. In Nordrhein-Westfalen sind ca. 350 000 Menschen schwer- oder schwerstpflegebedürftig. Diese alten Menschen haben wir in einer schwierigen Lebenssituation bisher allein gelassen. Nach einem erfüllten Arbeitsleben, nach schweren Zeiten eines oder sogar zweier Weltkriege, nach schweren körperlichen und seelischen Belastungen im Wiederaufbau haben wir es ihnen oft zugemu-

(Gregull [CDU])

(A) tet, im Alter bei Pflegebedürftigkeit zu Sozialhilfeempfängern zu werden.

Unser Sozialstaat, der für fast alles und für fast jeden eine passende Antwort parat hat, konnte diesen Menschen keine andere Hilfe für ihr dringendes Problem geben, als sie zum Sozialamt zu schicken. Was dies für den einzelnen bedeutet, der sein Leben lang gewohnt war, für sich selbst zu sorgen, braucht nicht dargestellt zu werden. Viele Menschen haben dies zu Recht als entwürdigend und ungerecht empfunden. Das mühsam erarbeitete Eigenheim, angespartes Vermögen, der Notgroschen auf dem Sparbuch, all dies mußte zuerst verbraucht werden, um einen notwendigen Heimpflegeaufenthalt letztendlich von der Sozialhilfe bezahlt zu bekommen. 80 % aller dieser stationär in Pflege befindlichen Menschen waren davon betroffen.

Mit dem Pflegeversicherungsgesetz wird eine entscheidende Verbesserung für diese betroffenen Menschen herbeigeführt. Ich darf es hier noch einmal betonen: Trotz aller Anlaufschwierigkeiten, etwa der Rückstände bei den Untersuchungen durch den Medizinischen Dienst, ist festzuhalten, daß dieses Gesetz eine große Leistung von Norbert Blüm gewesen ist, der den entscheidenden Anteil an der Lösung dieses Problems gehabt hat.

(B) (Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zum Landespflegegesetz und stelle fest, daß die CDU-Landtagsfraktion bereits im April 1994 die Landesregierung aufgefordert hat, ein Landespflegegesetz vorzulegen. Jetzt endlich kommt auch die Regierung. Nachdem Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und andere längst ihre Gesetze verabschiedet haben oder im Beratungsverfahren viel weiter sind, entpuppt sich die Landesregierung sozusagen als Spätzünder.

Das hier Vorgetragene könnte Veranlassung sein, nach dem deutschen Sprichwort zu sagen: "Gut Ding will Weile haben". Dieses Sprichwort stimmt aber nicht immer, was der Gesetzentwurf der Landesregierung beweist. Er ist auf der ganzen Linie - zumindest in vielen Passagen - unbrauchbar. Er hält die Pflegebedürftigen weiterhin in Abhängigkeit vom Staat, verlagert die finanziellen Lasten einseitig auf die Kommunen und leugnet die pflegepolitische Verantwortung des Landes überall dort, wo diese Verantwortung mit der Hergabe von Geld verbunden ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, die böse CDU sei es, die diese Dinge unqualifiziert und übertrieben kritisiere, so muß ich Ihnen entgegenen,

daß wir uns da in einer recht guten Gesellschaft befinden. (C)

(Horst Vöge [SPD]: Da haben Sie recht!)

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Resolution der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Landschaftsversammlung Rheinland vor. Ich darf daraus kurz zitieren:

"Unbeschadet weitergehender Vorschläge im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sind folgende Änderungen zwingend erforderlich:

1. Die Verpflichtung zur Investitionskostenfinanzierung einschließlich der Grundsanierungen darf nicht allein den Landschaftsverbänden - sprich: den Kommunen - auferlegt werden. Das Land muß wie bisher für diesen Zweck Landesmittel zur Verfügung stellen. Die Verpflichtung der Landschaftsverbände muß gekoppelt sein an eine entsprechende Verpflichtung des Landes. Der jeweils zuständige Landschaftsverband und das Land müssen die Kosten jeweils zur Hälfte tragen.

2. Das Gesetz selbst muß Umfang und Höhe von Leistungen konkret benennen sowie die wesentlichen Leistungskriterien festlegen. Gegen die vielen Verordnungsermächtigungen im Gesetzentwurf bestehen deshalb grundsätzlich erhebliche Bedenken auch verfassungsmäßiger Art. Zumindest muß der Erlaß von Verordnungen von der Zustimmung des zuständigen Landtagsausschusses abhängig gemacht werden." (D)

Meine Damen und Herren, das haben Vertreter aller Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland so formuliert. Dem ist, so glaube ich, nichts zuzufügen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Gregull, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vöge zulassen?

Georg Gregull¹⁾ (CDU): Aber sicher.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Bitte schön!

Horst Vöge (SPD): Herr Kollege Gregull, wie vereinbaren Sie Ihr Zitat mit der Ernsthaftigkeit, mit der die CDU mit den Landschaftsverbänden umgeht? Soweit ich es richtig gelesen habe, will die CDU

(Vöge [SPD])

- (A) - so Herr Linssen - die Landschaftsverbände ohnehin abschaffen. Warum tragen Sie dann ausgerechnet ein Zitat der Landschaftsverbände vor?

Georg Gregull^{*)} (CDU): Herr Kollege Vöge, ich hätte gedacht, Sie hätten hier eine Frage zur Thematik angesprochen. Das haben Sie leider nicht getan, und deswegen ist die Antwort auch nicht in der Sache.

(Loke Mernizka [SPD]: Er hat auf Ihre unredliche Argumentation hingewiesen!)

- Herr Mernizka, zuallererst wurden die Landschaftsverbände von der SPD-Landtagsfraktion und der Landesregierung in Frage gestellt.

Ich verweise dann aber, meine Damen und Herren, um in der Sache weiterzukommen, auf folgende Dinge, die ich im einzelnen bezogen auf das, was die Landschaftsverbände hier vorgetragen haben und was bedenkenswert ist, benennen möchte, nämlich: Regierungswillkür könnte ins Haus stehen, weil sechs Rechtsverordnungen ausstehen, die sozusagen die Ermächtigung der Landesregierung vollständig machen würden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Sozialismus, Herr Kollege!)

- (B) Ich nenne die Verordnung zur kommunalen Pflegebedarfsplanung. Es fehlt die Verordnung zur Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen, zur Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, zur Förderung eines wohnraumorientierten Aufwendungszuschusses für Investitionskosten anerkannter vollstationärer Einrichtungen - auf das Pflegegeld gehe ich gleich noch ein -, zur Berechnung nach § 82 sowie zur Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nur beispielhaft benannt, was an diesem Gesetzesentwurf auch aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich ist.

Ich komme jetzt in einigen Sätzen zum Pflegegeld. - Wir haben das als Sozialhilfe durch die Hintertür bezeichnet. Sinn und Zweck der Pflegeversicherung ist, möglichst viele Pflegebedürftige unabhängig von der Sozialhilfe und damit unabhängig von staatlichen Einkommensprüfungen und staatlicher Abhängigkeit zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in das Pflegeversicherungsgesetz ausdrücklich auf Wunsch der Länder hineingekommen, daß die Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen von den Ländern übernommen

werden, damit die Pflegebedürftigen damit nicht mehr belastet werden. (C)

Hier versucht sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ihrer Verantwortung zu entziehen. Anstatt die Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen zu übernehmen, will die rot-grüne Landesregierung ein sogenanntes Pflegegeld einführen, das die Kommunen bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Heimbewohner an die Träger zu leisten haben. Das bedeutet im Klartext, daß den Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen wie bisher der finanzielle Offenbarungseid abverlangt wird, bevor sie Hilfe erhalten. Mit Ausnahme des Rückgriffs auf die Kinder soll das gleiche Verfahren wie bei der Feststellung der Sozialhilfebedürftigkeit stattfinden. Das nennen wir Sozialhilfe durch die Hintertür.

(Beifall bei der CDU)

In Zahlen zeigt sich das wie folgt: Ein Pflegebedürftiger der Stufe 3 hat monatlich 4 800 DM für seinen Pflegeplatz aufzubringen. Diese Kosten unterteilen sich in die pflegebedingten Kosten mit 2 800 DM, in einen Wohn- oder Mietanteil - wie immer Sie das formulieren - von 1 017 DM und in den Investitionsteil, der hier angesprochen worden ist, mit 983 DM. Wer diese Summen hört, wird feststellen: Es werden Zehntausende quasi wieder in die Sozialhilfe abgedrängt, wenn dieses Verfahren so Platz greift, wie es von der Landesregierung vorgeschlagen wird. (D)

Die CDU-Landtagsfraktion wird gegen diese Flucht des Landes aus seiner Verantwortung gegenüber den Pflegebedürftigen mit allem Nachdruck kämpfen. Ich will abschließend zu diesem Komplex vier Bemerkungen machen.

Erstens: Hinsichtlich des Nägele-Gutachtens, das hier sozusagen als Evangelium herumgetragen wird, wird man sich Gedanken machen müssen, ob es auf Dauer Bestand haben wird; denn es berücksichtigt nach meiner Kenntnis weder die demographische noch die soziale Entwicklung in der Gesellschaft.

Zweitens: Das Pflegegeld ist zwar in den meisten Bundesländern diskutiert worden, aber es ist in allen Bundesländern verworfen worden, weil es mit § 9 des Grundgesetzes nicht übereinstimmt.

Meine Damen und Herren, die Kosten für die Investitionen sind dem Land zugeordnet und nicht den Pflegebedürftigen. Auf diese Weise werden also Zehntausende wieder in die Sozialhilfeabhängigkeit, getrieben.

(Gregull [CDU])

- (A) Zum Schluß möchte ich noch einige Sätze sagen, bevor der Kollege Albert Leifert nachher die Auswirkungen auf die Kommunen im Detail ansprechen wird. Haushaltssanierung auf dem Rücken der Pflegebedürftigen - so kann man das Gesetz der Landesregierung überschreiben. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bricht die Landesregierung die Vereinbarung der Länder mit dem Bund, wie sie in § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes festgelegt worden ist.

(Minister Franz Müntefering: Das ist unglaublich, was Sie da erzählen! Lesen Sie das doch einmal vor!)

Dort heißt es: Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Dieser Absatz ist auf den ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer in das Pflegeversicherungsgesetz aufgenommen worden.

(Minister Franz Müntefering: Lesen Sie einmal den Satz 3!)

- Ich weiß, was da steht.

(Minister Franz Müntefering: Lesen Sie doch einmal vor!)

- (B) - Ein Teil der Investitionskosten kann aus Einsparungen durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden.

(Minister Franz Müntefering: Aha!)

- Ein Teil davon, wohl gemerkt, Herr Minister. Das ist nämlich der Unterschied dabei. Wenn man der Landesregierung den kleinen Finger reicht, nimmt sie gleich die ganze Hand.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Ministers Franz Müntefering)

Ich darf dann Sie, Herr Minister, zitieren. Sie haben nämlich bei der Beratung zu diesem Gesetz ausgeführt: Wir haben erreichen können, daß nicht die zentralistische Regelung eingeführt wurde, die der erste Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen hatte. Die Länder behalten vielmehr die Kompetenz für die Planung und auch für die Strukturförderung. Es ist auch vorgesehen, daß ein Teil der eingesparten Sozialhilfemittel für den Ausbau der Infrastruktur verwendet wird. Da ist das, was Sie vorhin als Ergänzung haben wollten, angeführt.

Davon will die nordrhein-westfälische Landesregierung heute kaum noch etwas wissen. Nach ihrem Willen wird das Land nach drei Jahren völlig aus der finanziellen Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur ausscheiden und die finanziellen

Lasten einzig und allein auf die Kommunen abwälzen. Mit der Verantwortung des Landes für die Strukturförderung hat das nichts mehr zu tun. (C)

Das in der Öffentlichkeit groß angekündigte, auf drei Jahre befristete 140-Millionen-Programm des Landes zur Förderung von Tages- und Kurzzeitpflege ist nichts anderes als ein grandioser Etikettenschwindel. Hier handelt es sich in Wirklichkeit nur um die Umwidmung von Haushaltsmitteln, die bisher zur Förderung von stationären Einrichtungen zur Verfügung gestanden haben. Es wird also kein zusätzliches Geld bereitgestellt, und nach drei Jahren soll die Finanzierung nach dem Willen der Landesregierung ganz auslaufen.

(Minister Franz Müntefering: Wo steht das denn eigentlich?)

- Das steht in Ihrem Gesetzentwurf, wenn Sie ihn richtig lesen. Vielleicht haben Sie ihn nicht richtig gelesen, Herr Minister. Sollte die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf bei SPD und GRÜNEN eine Mehrheit finden, gibt es viele Verlierer und nur einen Gewinner, nämlich den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit dieser Zielsetzung, meine Damen und Herren, ist das Pflegeversicherungsgesetz aber ausdrücklich nicht gemacht worden. Norbert Blüm und die CDU haben sich in einem außerordentlich schwierigen, vier Jahre lang andauernden Kampf in erster Linie für die Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen stark gemacht und in zweiter Linie für die Entlastung der Kommunen, die durch die Sozialhilfeleistungen für Pflegebedürftige immer stärker in Anspruch genommen wurden. (D)

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das eigentlich selbst?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zu ein paar Schlußbemerkungen zu meinen Ausführungen. Zum einen darf ich feststellen, daß wir erwarten, daß auch weiterhin - das hat der Minister hier angesprochen - die Sozialstationen sehr wichtig sind. Dann erwarten wir von der Landesregierung, daß in Zukunft zumindest auch die Familienpflege vom Land gefördert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das war die eine Feststellung.

Die zweite Feststellung: Die Landesregierung sollte aus den Erfahrungen mit dem Kindergartengesetz lernen, bei dem sie nach einem Jahr die erste und nach anderthalb Jahren die zweite Novellierung vornehmen mußte. Sie sollte lernen, daß man auf

(Gregull [CDU])

(A) die betroffenen Fachkräfte aus der Gesellschaft hört, die wir ja hören werden.

Die CDU-Fraktion und ich persönlich freuen sich außerordentlich auf die vorgesehene Anhörung. Wir werden dann sehen, was die Praktiker zu diesem Entwurf der Landesregierung zu sagen haben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Daniel Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landespflegegesetz wird die Organisation der Pflege in den Kommunen und die Angebotsstruktur im Bereich der ambulanten Hilfen der Tages- und Kurzeitpflege wie auch neuer Wohn- und Betreuungsformen verändern und weiterentwickeln.

Wir begrüßen, daß mit den Grundsätzen eine Richtungsänderung in der Alten- und Pflegepolitik eingeleitet wird. Nicht mehr die Errichtung von Großeinrichtungen steht im Mittelpunkt, sondern die Schaffung einer Infrastruktur an Wohn- und Pflegeangeboten im angestammten Stadtteil und Wohnquartier der älteren und pflegebedürftigen Menschen. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten. Die Förderung ambulanter und komplementärer Hilfen von Tages-, Nacht- und Kurzeitpflege hat deshalb Vorrang.

Ergänzend zu den Bestimmungen des Landespflegegesetzes wird sich der Minister für Bauen und Wohnen dem Thema der Verbesserung der Wohnangebote für pflegebedürftige Menschen künftig in besonderer Weise annehmen. Das sollte man dabei auch im Hinterkopf behalten.

Ambulante und komplementäre Hilfen müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dabei geht es um eine bessere Qualitätssicherung und Kontrolle, um eine verstärkte Orientierung auf ganzheitliche Pflege, um den Ausbau der Angebote im Bereich der Prävention und Rehabilitation, um die Sicherung der Selbstbestimmung alter und pflegebedürftiger Menschen, um die verstärkte Förderung von Selbsthilfe sowie die Ausrichtung der Angebote eben auf Wohnquartier und Stadtteil.

Der Ausbau der komplementären Dienste ist ein wichtiges Thema, weil damit die Lebensqualität ambulant unterstützter Menschen steht und fällt.

Wie die Begründung des Gesetzentwurfs zutreffend ausführt - auch der Minister hat das vorhin noch einmal gesagt -, trägt die Pflegeversicherung nur die pflegerische Grundversorgung, also im wesentlichen "satt und sauber". Dann gibt es noch ein bißchen Mobilität, und dann ist Feierabend. Die Pflegeversicherung läßt alle anderen Leistungen, die unverzichtbar sind, damit eine menschengerechte Lebenssituation zustande kommt, außen vor.

Hier nimmt sich das Land im Gegensatz zum Pflegeversicherungsgesetz der Aufgabe an, eine tragende Säule komplementärer Dienste zur Sicherung von Selbstbestimmung und Menschenwürde Pflegebedürftiger aufzubauen.

(Beifall des Wolfram Kuschke [SPD])

Wir begrüßen, daß künftig darauf hingewirkt wird, daß keine neuen Großeinrichtungen mehr entstehen und zugleich der Umbau von Pflegeheimen zu individuellen Wohnformen und Serviceangeboten gefördert wird.

Die Einrichtung von kommunalen Beratungs- und Vermittlungsstellen ist sinnvoll und notwendig; denn für die meisten hilfesuchenden Menschen und ihre Angehörigen ist das Pflegeangebot immer noch völlig unübersichtlich und undurchschaubar.

Notwendig ist auch eine bessere Verknüpfung der Angebote und eine bessere Kooperation der Träger untereinander.

Festgeschrieben wird die Einrichtung örtlicher Pflegekonferenzen, die unter anderem wichtig sind für die Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots an Pflege und Betreuung. Da werden künftig die Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenorganisationen und -initiativen regelmäßig mitzureden haben - ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der Pflegepolitik.

Nun zum Thema "Pflegewohngeld". Die Urheber der Pflegeversicherung, allen voran der Herr Blüm, haben immer wieder vollmundig versprochen, die Pflegeversicherung werde Schluß machen mit dem Skandal der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit. Aber wer das Kleingedruckte des Leistungskatalogs las, mußte frühzeitig feststellen, daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Im ambulanten Bereich sichert die Pflegeversicherung lediglich ein Drittel bis zur Hälfte der Kosten ab; das übrige zahlen die Betroffenen weiterhin oder dann eben das Sozialamt.

Ähnlich ist es in der stationären Pflege: Drei Viertel der Bewohnerinnen von Alteneinrichtungen sind auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie die hohen Ko-

(C)

(D)

(Kreutz [GRÜNE])

(A) sten nicht tragen können. In den Pflegeeinrichtungen sind das sogar 79 %, also knapp 80 %.

Besonders die CDU hat bei den Betroffenen immer den Eindruck erweckt, als würde dieser Mißstand durch die Pflegeversicherung behoben. Dabei wurde wohlweislich verschwiegen: Die Pflegeversicherung wird lediglich die Hälfte der Kosten tragen. Für Unterbringung und Verpflegung werden die Kosten ja per Pflegeversicherungsgesetz den Betroffenen in voller Höhe aufgebürdet. Also, je nach Berechnung sind das zwischen 1 400 und 1 800 DM im Monat allein für Unterbringung und Verpflegung.

Nur etwa 21 % der bislang pflegebedingt sozialhilfeabhängigen Heimbewohnerinnen kommen damit heraus aus der Taschengeldexistenz. Für den Großteil, zu über 80 % Frauen mit weitaus geringeren Renten als Männer, bleibt dank Ihres Pflegeversicherungsgesetzes alles beim alten.

Diese Fehlorientierung des Bundesgesetzes - so sehen wir das - kann man landespolitisch nicht ausbügeln, genausowenig wie die fehlende Absicherung der sozialen Dienste in Heimen oder die weitgehende Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen aus dem Leistungskatalog. Dennoch, meine Damen und Herren, versucht das Landespflegegesetz an dieser Stelle zu tun, was möglich ist, indem nämlich gerade die Einführung eines einkommensabhängigen Pflegegeldes vorgesehen wird.

(B)

(Zuruf des Wilhelm Krömer [CDU])

Herr Krömer, die Bezeichnung "Pflegeheimgeld" wäre meines Erachtens allerdings zutreffender, weil ja in Heimen in der Regel von Wohnen keine Rede sein kann und das Geld der Finanzierung investiver Altlasten der Träger dient. Dennoch muß man sagen: Damit eröffnet sich die Chance für, Herr Krömer, einen zusätzlichen Teil der Betroffenen, der Sozialhilfeabhängigkeit zu entkommen oder diese zu vermeiden, und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten es zwar lieber gehabt, wenn das Pflegegeld als strikte Subjektförderung, also für den einzelnen Betroffenen oder die einzelne Betroffene, auch für diejenigen greift, die nicht in Heimen, sondern meinetwegen in Einrichtungen der ambulanten Wohnpflege leben. Aber wir haben dann feststellen müssen, daß Ihr "schönes" Bundesgesetz genau das rechtlich nicht zuläßt, jedenfalls nicht unter Rückgriff auf eingesparte Sozialhilfemittel.

Die beim Thema "Pflegewohngeld" ebenso künstlichen wie völlig irreführenden Aufregungen, die auch Herr Arentz bei seiner Pressekonferenz verbreitet hat und die Herr Gregull hier gerade noch einmal vorgelesen hat, müßten sich eigentlich gegen Ihren Herrn Blüm richten; denn genau dahin gehört das.

(C)

(Ewald Groth [GRÜNE]: Genau!)

Meine Damen und Herren! Nach Durchsicht der uns bisher bekannten Regelungen in anderen Bundesländern bin ich ausgesprochen zuversichtlich, daß wir mit den konzeptionellen und qualitativen Signalen und Weichenstellungen dieses rot-grünen Landespflegegesetzes hervorragende Chancen haben, unter den Ländern einen Spitzenplatz an pflegepolitischer Innovation einzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur finanziellen Beteiligung von Land, Kommunen und Landschaftsverbänden. Dazu habe ich Ihre Argumentation überhaupt nicht verstehen können.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Dafür können wir aber nichts!)

Was ich noch verstehen kann, ist, daß man sich das anguckt und sagt: Da ist ein Investitionsprogramm des Landes, das nur über drei Jahre läuft. Ich verstehe, daß man das zum Anlaß nehmen kann, die Befürchtung zu kultivieren, danach wäre Feierabend, das Land würde sich dann zurückziehen. Das kann ich noch nachvollziehen.

(D)

Wir gehen davon aus, daß es selbstverständlich auch nach 1999 einen weiteren Bedarf an investiver Förderung im Pflegebereich geben wird,

(Wilhelm Krömer [CDU]: Das ist das doch selbstverständlich!)

und wir gehen weiterhin auch davon aus, daß das Land seinen Verpflichtungen dann nachkommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Es mag ja sein - das wird auch in anderen Ländern so sein -, daß die Finanzminister andere Begehrlichkeiten haben. Aber wir werden nach drei Jahren die Auswirkungen dieses Gesetzes zu überprüfen haben - zumindest nach dem Entwurf ist das vorgesehen -, und dann wird sich ja zeigen, wie die weitere Entwicklung verlaufen soll. Möglicherweise wird man dann auch noch dazu kommen, eine entsprechende Perspektivenregelung aufzunehmen. Das ist jedenfalls diskutabel, kein Problem! Jeden-

(Kreutz [GRÜNE])

(A) falls, der Vorwurf "Rückzug des Landes aus der Verantwortung" ist an dieser Stelle aus unserer Sicht Quatsch.

(Zuruf des Wilhelm Krömer [CDU])

- Herr Krömer, da sehen Sie sich einmal die Pflegegesetze anderer Bundesländer an, ob darin etwas steht.

Die entscheidende Botschaft an dieser Stelle ist, daß das Land für die nächsten drei Jahre eine Investitionsförderung auf hohem Niveau, nämlich mit den 140 Millionen DM pro Jahr, garantiert. Selbstverständlich hat das damit zu tun, daß Mittel, die bisher in die großstationäre Förderung geflossen sind, jetzt auf den teilstationären Bereich umgeleitet werden. Das ist im Interesse der Betroffenen so, das ist gut und richtig, und das wollen wir!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß es eine Beteiligung von Kommunen und Landschaftsverbänden geben soll, ja, geben muß, das ist doch völlig klar, weil die Operation "Pflegeversicherungsgesetz" doch finanzpolitisch auch darauf gezielt hat, Einsparungen, die in der Sozialhilfe entstehen - und die entstehen bei Kommunen, die entstehen bei Landschaftsverbänden -, für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur zu nutzen. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man das hier in Zweifel ziehen kann. Es ist doch absurd zu glauben, mit dem Pflegeversicherungsgesetz müßten jetzt allein die Länder sozusagen ungeachtet der Sozialhilfeeinsparungen alles bezahlen. Diesen Eindruck erwecken Sie ja. Völlig abwegig! Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis, wie man eine solche Argumentation zustande bringt.

(B) Wir haben uns immer dafür eingesetzt, die Einsparungen, die im Bereich der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung anfallen, eben nicht zum Rückzug der öffentlichen Hand aus der Finanzierung von Pflege verkommen zu lassen und zur Stopfung beliebiger Haushaltslöcher zu verwenden, sondern sie hier angemessen für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zu binden. Ich denke, das ist genau das, was mit den entsprechenden Kostenregelungen kommunal und bei Landschaftsverbänden passieren soll.

Ihre Bundesregierung geht von rund 11 Milliarden DM eingesparter Sozialhilfe für das Jahr 1997 aus. Die Zahlen, von denen der Gesetzentwurf für NRW ausgeht - darauf ist schon hingewiesen worden -, gehen wesentlich auf die Angaben der Landschaftsverbände selber zurück.

Unbestreitbar ist, daß bis zum heutigen Zeitpunkt alle Bundesländer - nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch Bayern - nur von Schätzgrößen ausgehen können, weil niemand mit Sicherheit wissen kann, wie sich die Einnahmen und Ausgaben auf kommunaler Ebene tatsächlich darstellen werden. Selbstverständlich wird sich das Verhältnis von Be- und Entlastungen von Kommune zu Kommune unterschiedlich darstellen. Das ist völlig klar, weil die sich zum Beispiel bei den Diensten auf einem unterschiedlichen Stand der Entwicklung befinden.

Aber interessengeleitete Kaffeesatzlesereien helfen nicht weiter, sondern man wird die praktischen Entwicklungen zu beobachten haben, um dann gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Bisher habe ich immer den Eindruck gehabt, daß gerade der Kollege Arentz zu denjenigen in diesem Hause gehört, die beim Thema Pflege die Sachverhalte kennen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja, stimmt!)

Als ich dann seinen Zettel von der Pressekonferenz zum Landespflegegesetz gelesen habe, habe ich überhaupt nicht glauben können, daß der das ganze Zeug, was der dort aufgeschrieben hat, tatsächlich selber aufgeschrieben hat, geschweige denn, daß er daran glaubt. Das war mir unerklärlich.

(Horst Vöge [SPD]: Der glaubt daran, der ist eine gespaltene Persönlichkeit!)

Meine Damen und Herren, auch wir sind nicht gerade glücklich über den Umstand, daß ein erheblicher Teil der tatsächlichen materiellen Wirkungen des Landespflegegesetzes derzeit noch nicht abschätzbar ist, weil alle konkreten Förderregelungen in die Rechtsverordnungen ausgelagert sind. Das Ministerium hat uns erklärt, man wäre aus Gründen, die in der Komplexität der Materie liegen, noch nicht so weit gekommen, die Eckpunkte der Verordnungen zeitgleich mit dem Gesetzentwurf auf den Tisch legen zu können.

Der Minister hat hier dankenswerterweise zugesagt, daß die nötigen Informationen, Verordnungsentwürfe, Eckpunktpapiere und andere Unterlagen dem Parlament so rechtzeitig vorgelegt werden, daß sie in die parlamentarischen Beratungen angemessen einbezogen werden können und man weiß, über welche Sorte Gesetz mit welchen Auswirkungen das Parlament zu befinden hat. Sobald zu den Verordnungen etwas Konkretes auf dem Tisch liegt, werden wir nicht zuletzt zu prüfen haben, ob die konkrete Förderpolitik im Einklang

(Kreutz [GRÜNE])

(A) mit den grundsätzlichen qualitativen Signalen des Gesetzes steht: Vorrang ambulant, teilstationär, selbstbestimmungsorientierter Bereich der Infrastruktur! Es geht also um die Frage, ob die vorne geweckten Erwartungen im Kleingedruckten hinten eingelöst werden.

Prüfungs- und Klärungsbedarf sehen wir für das Parlament auch noch in einigen anderen Fragen. Beispielhaft nenne ich die Frage, ob die Einrichtungen der Behindertenhilfe stärker in die örtliche Bedarfsermittlung und -planung einbezogen werden können, um auch hier ---

(Wilhelm Krömer [CDU]: Jetzt stellen Sie Defizite fest!)

- Hören Sie doch auf: Defizite feststellen. Gucken Sie sich doch einmal an, was Ihre Kollegen in den CDU-Ländern zu diesem Punkt an gesetzlichen Regelungen vorgelegt haben. Dann unterhalten wir uns weiter.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Wir unterhalten uns über Nordrhein-Westfalen!)

Die Frage lautete auf die Einbeziehung der Behinderteneinrichtungen in die örtliche Bedarfsermittlung und -planung, um eine am Bedarf der Betroffenen orientierte Angebotsstruktur entwickeln zu können.

(B) Dann wäre danach zu fragen, ob es denkbar ist, das Pflegewohngeld oder Pflegeheimgeld, wie es bisher hieß, auch im teilstationären Bereich zum Tragen zu bringen. Dem stehen zumindest keine rechtlichen Bedenken im Wege. Das sollten wir auch noch einmal überlegen.

Sollte nicht die Arbeit der örtlichen Pflegekonferenzen, die sich quer durchs Land intensiv mit der Thematik beschäftigen, und ihre Aggregation über den Landespflegeausschuß zur Grundlage einer regelmäßigen Pflegeberichterstattung genutzt werden?

Ist die Heranziehung der Kommunen zur Investitionsförderung der ambulanten Dienste so sachgerecht notwendig? Das sollten wir auch noch einmal überlegen.

Wir sind auch der Meinung, daß man sich noch einmal über die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses unterhalten sollte. Das ist zwar im Gesetz nicht geregelt, weil dieser Ausschuß schon durch Rechtsverordnung eingerichtet worden ist. Aber das gehört in diesen Zusammenhang. Dazu gibt es zwei Punkte, auf die wir Wert legen: Zum einen geht es um die Einbeziehung der Betroffenenorganisationen und -initiativen auf Landesebene,

die doch kaum hinter das zurückfallen darf, was das Gesetz für die örtliche Ebene vorsieht. Da muß man noch einmal rangehen. (C)

Zum anderen haben wir im Koalitionsvertrag die Orientierung darauf, daß alle Gremien im Einflußbereich des Landes zumindest zu 50 % mit Frauen besetzt werden. Der Landespflegeausschuß Niedersachsen ist längst quotiert, weil natürlich gerade das pflegerische Thema auf beiden Seiten - bei den Pflegebedürftigen und bei den Pflegenden - ein Frauenthema ist. Da sind Männerrunden natürlich überhaupt nicht angemessen, das zu diskutieren und zu begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sehen den weiteren Beratungen mit großem Interesse entgegen und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering.

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal kurz auf das zurückkommen, was der Kollege Gregull von der CDU-Fraktion vorgetragen hat. Solange man sich hier politisch fetzt, ist das in Ordnung. Aber wenn die Fakten einfach nicht mehr stimmen, muß man versuchen, das zu korrigieren, damit das Durcheinander nicht zu groß wird. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Auf zwei Punkte will ich eingehen, und zwar zunächst auf Ihre Behauptung, im Pflegeversicherungsgesetz des Bundes sei festgelegt, daß die Ersparnisse nicht oder nur teilweise zur Finanzierung herangezogen werden könnten. Ich habe Sie eben gebeten, den dritten Satz vorzulesen. Das haben Sie nur andeutungsweise getan und dabei ein Wort hineingebracht, das dort gar nicht steht. Ich lese Ihnen den Satz vor:

"Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen."

Dort steht nicht "ein Teil" oder "ein bißchen", sondern dort steht "sollen eingesetzt werden". So

(Minister Müntefering)

(A) lautet der Beschluß auf der Basis des Gesetzes von Blüm & Co. und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Dann haben Sie den Eindruck erweckt - das machen Sie auch mit Ihrem Rundschreiben im Land -, eigentlich sei vereinbart worden, daß die öffentliche Hand alle Investitionskosten trägt. Dazu verweise ich Sie auf § 82 Abs. 3. Dort steht:

"Soweit betriebsbedingte Investitionsaufwendungen ... gem. Artikel 9 nicht vollständig gedeckt sind, kann die Pflegeeinrichtung diesen Teil der Aufwendungen den Pflegebedürftigen gesondert berechnen."

Das heißt: Der Gesetzgeber geht davon aus, daß die Finanzierung nicht zu 100 % erfolgt sein muß, so daß Wohnkosten entstehen. So sieht die sachliche Basis des Gesetzes aus. Auf dieser Grundlage stellen Sie nun einige Behauptungen auf, die ebenfalls falsch sind. Sie unterstellen, daß mit dem Gesetz, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs, festgeschrieben sei, daß das Land anschließend nicht mehr bereit sei, sich zu beteiligen. Das steht nicht im Gesetz. Im Gesetz steht vielmehr: für die nächsten drei Jahre geht es jeweils um 140 Millionen DM Landesmittel. Alles, was danach kommt, steht unter Haushaltsvorbehalt.

(B) Das gleiche gilt für die Landschaftsverbände. Es wird unterstellt, daß die Landschaftsverbände und die Kommunen hier unter eine Pflichtaufgabe gestellt würden, der sie nicht ausweichen könnten. Auch für die Landschaftsverbände und die Kommunen steht ihr Engagement unter Haushaltsvorbehalt. Es ist nicht so, daß jemand, der Mittel haben will, zum Landschaftsverband gehen und sagen kann: Ich habe hier einen Umbau, und du mußt mir nun x Mark dafür geben. Vielmehr wird der Landschaftsverband, der Träger der überörtlichen Sozialhilfe, wie bisher mit Programmen arbeiten können. Er wird viel Geld ausgeben können, er wird wenig Geld ausgeben können. Das gilt für die Städte und Kommunen in gleicher Weise.

Wenn Sie nun sagen, das Land solle sich auch in Zukunft beteiligen, über die nächsten drei Jahre hinaus: Darüber wird man sprechen können, wenn es soweit ist. Wenn ich mir aber noch einmal die Zahlendimensionen ansehe, dann verstehe ich die Aufregung, die hier veranstaltet wird, wirklich nicht: Zwei Milliarden DM Entlastung pro Jahr bei den Trägern der überörtlichen Sozialhilfe, zwei Milliarden! Bisher wurden vom Land pro Jahr 150 bis 200 Millionen DM eingesetzt. Und nun sagen wir auf der Basis des § 9 Satz 3: Die Mittel sollen eingesetzt werden von dem, der einspart. Da

gehen Sie nun durch das Land und erzählen, das Land wolle die Kommunen so ausbeuten! (C)

Meine herzliche Bitte ist: Ein Stückchen näher an die Fakten. Das macht sich auch für eine Opposition immer gut. Opposition muß glaubwürdig sein. Sie wissen das ja. Also strengen Sie sich an dieser Stelle einmal an!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Leifert für die CDU-Fraktion das Wort.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung der Pflegeversicherung durch das nach langem Ringen geschaffene Pflegeversicherungsgesetz des Bundes war dringend notwendig und ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Leistungen der Bundesregierung. Ich meine, der unermüdliche Einsatz von Norbert Blüm, der oft beschimpft worden ist, hat sich gelohnt.

(Zuruf des Manfred Hemmer [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Das kannst du mit Ruhe weiter tun, Manfred. (D)

Pflegeversicherung ist wichtig. Der Herr Minister, der hier noch zuständig ist, wird ja demnächst im Bereich der politischen Pflege in Bonn eine Menge zu tun haben. Dafür gibt es allerdings keine Pflegeversicherung. Da werden Sie sich schon anderweitig bemühen müssen.

(Zurufe - Heiterkeit)

- In Bonn eine vernünftige Opposition zu haben, Herr Minister, tut auch der Mehrheit gut, ähnlich wie hier im Landtag Nordrhein-Westfalen die Opposition Sie überhaupt noch am Leben erhält.

Die Pflegeversicherung hat zwei wichtige politische Ziele. Erstens die soziale Absicherung alter und pflegebedürftiger Menschen. Möglichst viele Pflegebedürftige sollen und müssen von Sozialhilfeleistungen unabhängig werden. Sie hat aber auch zweitens das Ziel, die Kommunen von den geradezu explodierenden Sozialhilfekosten insbesondere im Bereich der Heimpflege zu entlasten.

Das Bundesgesetz ist ein Zeichen bester Sozialpolitik. Ich kann das als Betroffener aus einer Familie, in der sieben Jahre eine Schwerstpflegebedürftige gepflegt worden ist, sehr gut beurteilen.

(Leifert [CDU])

- (A) Dieses Gesetz hätte aber auch ein zutiefst kommunalfreundliches Gesetz werden können, wenn nicht die Länder mit ihrem Machtinstrument Bundesrat zum Schaden der Kommunen immer wieder nur an ihre finanzielle Entlastung und nicht an die berechtigten Interessen der Gemeinden dächten und leider auch danach handelten.

Die Länder, allen voran die nordrhein-westfälische Landesregierung mit Finanzminister Schleußer, ziehen in schöner Eintracht - wie immer so auch bei der Pflegeversicherung - die Städte und Gemeinden über den Tisch. Der vom Minister gerade zitierte Paragraph ist genau der Punkt. Hier wird die Sprache des Bundesrates gesprochen, und anschließend beruft man sich in diesem Landtag wiederum auf diesen Paragraphen, damit die Kommunen ihren Anteil in überbordendem Maße leisten müssen. Die Entscheidungen beim Solidarpakt sind uns hier noch in unguter Erinnerung. Da gibt es auch eine Beteiligung der Kommunen an den Lasten mit 44 % bzw. demnächst 43 %; bei den Einnahmen stehen den Kommunen allerdings nur 23 % zu. Genauso einseitig wird das bei vielen anderen Dingen gehandhabt.

- (B) Meine Damen und Herren, nun wird das Abschieben aller finanziellen Lasten für Investitionen und Förderung im Pflegebereich mit der Entlastung bei der Sozialhilfe falsch begründet. Die Entlastungen dürften und müssten einzig und allein denen zugute kommen, die zuvor auch einzig und allein die explodierenden Kosten über die Sozialhilfe getragen haben: den Kommunen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mußten in der Vergangenheit ihre Umlagen enorm erhöhen. Von 3,4 Milliarden DM im Jahr 1988 stieg die Umlagebelastung der Städte und Gemeinden bis 1995 um 2,5 Milliarden DM auf 5,9 Milliarden DM. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe stieg der Umlagesatz im gleichen Zeitraum von 13,5 v. H. um fünf Prozentpunkte auf 18,5 v. H.

Ursache dafür waren zu großen Teilen die Pflegekosten, und noch zur Zeit schieben die Landschaftsverbände riesige Defizite vor sich her, die an und für sich zu weiteren Umlageerhöhungen führen müssten, wenn nicht Entlastungen kommen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Leifert, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kuschke zulassen?

Albert Leifert (CDU): Von Herrn Kuschke, aber natürlich. (C)

Wolfram Kuschke¹⁾ (SPD): Herr Kollege Leifert, kann ich dem, was Sie bisher gesagt haben, entnehmen, daß Sie sich nicht gesetzestreu verhalten wollen, was § 9 Pflegeversicherungsgesetz anbelangt, nämlich für den Bereich notwendige Investitionen durchaus auf die Einsparungen zurückzugreifen? Wenn das so ist, dann müssten Sie allerdings auch einmal sagen, woher Sie denn das Geld nehmen wollen. Denn es könnte ja sein, daß noch ein dritter von Ihrer Fraktion spricht, der argumentiert: Das Land Nordrhein-Westfalen muß sparen, der Landeshaushalt darf nicht anwachsen. Dann haben wir die Situation, daß bei Ihnen der Sozialpolitiker nicht weiß, was der Kommunalpolitiker will, und der Finanzpolitiker sagt noch etwas Drittes.

Albert Leifert (CDU): Lieber Herr Kuschke, nun warten Sie doch in Ruhe ab. Meine Rede ist ja noch nicht zu Ende. Es geht nicht darum, daß das Land zusätzlich etwas zahlt, sondern es geht schlicht und einfach darum, daß die Leistungen, die bisher vom Land erbracht worden sind, auch weiterhin festgeschrieben werden. (D)

(Beifall bei der CDU)

Der vorgelegte Gesetzentwurf kann auf Dauer zu einer vollständigen Entlastung des Landes führen, während alle verbleibenden Belastungen den Kommunen aufgebürdet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf verdeutlicht klipp und klar eine zutiefst kommunalfeindliche Haltung der Landesregierung.

Gemeindefreundlich heißt nämlich nicht, in Sonntagsreden die desolote finanzielle Situation Duisburgs zu beklagen und mit Krokodilstränen zu beweinen. Gemeindefreundlich heißt nicht, Sonderhilfen aus dem GFG, dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, zu gewähren oder Mittel innerhalb des GFG umzuschichten. Nein, meine Damen und Herren, gemeindefreundlich heißt in diesem Fall schlicht und einfach, die Investitionsförderung und sonstige Förderungen des Landes im Pflegebereich in der bisherigen Höhe auf Dauer beizubehalten. Aber die Landesregierung versucht, das Gegenteil zu tun.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verabschiedet sie sich nach kurzer Übergangszeit von drei Jahren aus der finanziellen Verantwortung für die Pflege.

(Leifert [CDU])

- (A) Den Städten und Gemeinden werden per Landesgesetz neue Lasten aufgebürdet. Wenn man nämlich bei dieser Zahlung bleiben wollte, könnte man das heute klipp und klar in das Gesetz schreiben. Aber weit gefehlt! Alles wird verklausuliert. Es gibt nur Kann-Bestimmungen, alles wird unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Meine Damen und Herren, wir werden in einigen Jahren erleben, was daraus wird.

(Beifall bei der CDU)

Dabei haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, doch vor kurzem eine neue Gemeindeordnung verabschiedet. Und schon ignorieren Sie die Neuregelungen in § 3 Abs. 1 ebenso wie die in Artikel 78 Abs. 3 LV, die den Gesetzgeber zwingen, bei der Auferlegung neuer Pflichten eine Kostenregelung zu treffen und die Belastungen der Städte und Gemeinden auszugleichen. Der Hinweis in der Gesetzesbegründung genügt diesen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben des Konnexitätsgebotes in keiner Weise.

Verwaltungskosten werden geschätzt, und auf Einsparungen bei den Sozialhilfeträgern wird verwiesen. Die vorgelegten Berechnungen sind weder differenziert noch nachvollziehbar. Es sind fast zufällig gegriffene Werte. Die Entwicklung wird in der Zukunft zeigen, daß die Kosten der Pflege erheblich ansteigen. Das weiß auch die Landesregierung. Deshalb versucht sie, die finanzielle Verantwortung in Zukunft voll auf die Kommunen abzuschieben.

(B)

Dieses Gebaren der Landesregierung läßt sich leicht auch am vorliegenden Referentenentwurf des GFG 1996 nachvollziehen. Bereiche mit zu erwartenden hohen Kostensteigerungen werden per Befrachtung des Steuerverbundes den Kommunen aufgehalst. Förderungen von Krankenhausinvestitionen und Weiterbildung in Höhe von rund 300 Millionen DM sollen zusätzlich aus dem Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen finanziert werden.

Weiterbildung ist im übrigen ein Paradebeispiel dafür, wie Sie auch bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen vorgehen wollen: Im ersten Schritt schafft man unter hohem Eigenlob wohlthätige Gesetze und gibt den Gemeinden Förderzuweisungen, um ihnen die Sache schmackhaft zu machen. Nach einiger Zeit senkt man - oft schleichend und unmerklich - die Höhe der Zuweisungen des Landes, um zuletzt insgesamt aus der Förderung auszusteigen oder die Fördermittel aus dem Anteil der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen zu nehmen. Die Wege sind unterschiedlich, die finan-

ziellen Folgen für die Gemeinden immer gleich (C) schädlich.

Beim Landespflegegesetz kommt es noch toller. Da werden den Kommunen die finanziellen Lasten zugeschoben, nachdem das Land insbesondere im Bereich der Tages- und Kurzzeitpflege in der Vergangenheit fast nichts getan hat und aus diesem Grunde an dem Riesendefizit in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen alleinschuldig ist. Mit 140 Millionen DM in drei Jahresraten versuchen Sie sich nun aus der Affäre zu ziehen.

Zusätzlich hat der Gesetzentwurf noch erhebliche strukturelle und rechtliche Mängel.

Erstens. "Wer anschafft, bezahlt, und wer bezahlt, schafft an." - Das hat unser Bundespräsident Roman Herzog richtigerweise als Grundsatz zur Zusammenführung von Anordnungsverantwortung und Finanzierungsverantwortung ausgeführt. Auf gut deutsch heißt das: Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen.

Dem wird dieser Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht. Das Land ordnet an, stellt die Anforderungen an die Bedarfspläne und setzt mit Empfehlungen neue Standards. Empfehlungen sind Ratschläge. Wie sagte dazu unser Ministerpräsident Johannes Rau so schön: "Ratschläge können auch Schläge sein." - Die Kommunen werden's verspüren. (D)

Die Folge ist also: Die Landesregierung setzt neue Standards, setzt Kostenhöhen fest, entzieht sich aber ihrer finanziellen Verantwortung mit Formulierungen wie - ich zitiere aus dem Gesetzestext -: "Das Land kann sich an der Finanzierung beteiligen." So steht es in vielen Paragraphen. Anderswo heißt es: "Das Land fördert im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel ..." So geht es im Text weiter. Alles "kann", alles ist vage, nichts ist festgeschrieben.

Sicherlich haben Sie aus früheren Gesetzen gelernt. Ich erinnere mich an das Landeswassergesetz, in dem es einmal gesetzliche Festschreibungen gab. Auf diese konnten sich die Kommunen verlassen. Auf Sie können sich die Kommunen nicht verlassen. Wir möchten, daß ihr Anteil an den Investitionsförderungen auch in diesem Gesetz festgeschrieben wird, und zwar nicht für drei Jahre, sondern für länger.

Daß Sie das auch noch alles durch Rechtsverordnungen bestimmen wollen! Sämtliche Details fehlen im Gesetz. Diese Rechtsverordnungen, die einen erheblichen Einfluß auf die Kostenhöhe für die Kommunen haben werden, ohne Beteiligung

(Leifert [CDU])

(A) und ohne Mitbestimmung der Kostenträger zu erlassen - das ist schon ein Skandal. Es ist eine unhaltbare Mißachtung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Landesregierung, daß noch nicht einmal derjenige Ausschuß hier im Landtag, der die Interessen der Kommunen im ganzen vertritt, an diesen Rechtsverordnungen beteiligt wird. Der kommunalpolitische Ausschuß ist außen vor. Den Gemeinden werden keine genauen Zahlen genannt, ihnen wird die Katze im Sack verkauft.

Sie legen ein Gesetz vor, in dem wichtige kosten-trächtige Teile im dunkeln bleiben. Der Resolution aller Fraktionen des Landschaftsverbandes Rheinland, die hier zitiert worden ist, ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf vertut auch die Chance zu einer effizienten und sparsamen Verwaltung. Sie leisten einem effizienten und sparsamen Verwaltungshandeln keinen Vorschub, weil weiterhin auch innerhalb der kommunalen Familie Finanzierungs- und Anordnungsverantwortung auseinanderfallen. Es wäre an der Zeit, die Hilfe zur Pflege vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übertragen. Es gibt keinerlei sachliche Gründe, diese Aufgabe weiterhin bei den überörtlichen Trägern zu belassen.

(B) Die gleichzeitige Beratung des ifo-Gutachtens könnte finanzielle Auswirkungen berücksichtigen; denn das jetzt vorgelegte Modell ist kein Modell der Sparsamkeit und Entbürokratisierung. Der eine ordnet an, der andere bezahlt die Rechnung, und der nächste holt sich über die Umlage alles wieder.

(Zustimmung bei der CDU)

Letztendlich bezahlen kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden alles, aber auch alles, was Landschaftsverbände und Kreise ausgeben und anordnen.

Deshalb sage ich: Der Gesetzentwurf berücksichtigt in keiner Weise die Stellung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in unserem Lande. Meine Damen und Herren! Dabei ist eine Beteiligung schon deshalb notwendig, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eben die Kosten über den Umweg der Kreisumlage aufzubringen haben. Wir meinen, daß aus diesem Grunde auch im Landespflegegesetz die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Pflegekonferenzen zwingend festgeschrieben werden muß, und die kommunalen Pflegebedarfspläne bedürften bereits bei der Aufstellung der qualifizierten Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und

Gemeinden sowie beim Abschluß ihrer Zustimmung. (C)

Abschließend, meine Damen und Herren, bleibt festzustellen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist zutiefst kommunalunfreundlich. Er baut falsche Strukturen auf, er setzt falsche Zuständigkeiten, er liefert Städte, Kreise und vor allem kreisangehörige Gemeinden der Willkür der Umlage noch stärker aus als bisher. Er fördert kostenträchtige, von oben festgesetzte Standards, faßt Finanzierungs- und Anordnungsverantwortung nicht zusammen und steht einem vertrauensvollen Verhältnis der betroffenen Menschen zu ihren Gemeinden, zu den Entscheidenden vor Ort deutlich entgegen. Sie beschreiten mit diesem Gesetz, was das Verhältnis zwischen Kommunen und Land betrifft, nach langem Zögern einen in vielen Teilen völlig falschen Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Meise-Laukamp für die Fraktion der SPD das Wort.

Ina Meise-Laukamp^{*)} (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute liegt uns der Gesetzentwurf zum Landespflegegesetz vor. Der Entwurf ist solide, gut für Nordrhein-Westfalen und für die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. (D)

(Beifall bei der SPD)

Auf den ersten Blick geht es um folgendes - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -: "In diesem Gesetzentwurf soll die Vorhaltung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur geregelt werden." So gibt es uns der Bundesgesetzgeber vor.

Doch was ist der eigentliche Gedanke? Aus meiner Sicht gibt es nur ein großes Ziel, nämlich das Leben der Pflegebedürftigen und auch der Angehörigen leichter zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ziel sollten wir bei der Diskussion nicht aus den Augen verlieren. Die Wege sind - schwerpunktmäßig -:

Erstens sollte die Zusammenarbeit aller Beteiligten und vor allem mit den Betroffenen erreichen werden.

Zweitens eine frühzeitige und effiziente Koordination aller regionalen Akteure. Das erreichen wir

(Meise-Laukamp [SPD])

(A) durch die Einrichtung kommunaler Pflegekonferenzen.

Drittens eine durchgehende Versorgung der Pflegebedürftigen. Hier meine ich den reibungslosen Übergang vom Krankenhaus über Reha und dann, wenn es unausweichlich ist, einen Weg in eine Pflegeeinrichtung.

Viertens - einer der wichtigsten Schritte - eine effektive Beratungsstruktur. Denn in der Vergangenheit war es oft so, daß Angebote der Altenhilfe nicht genutzt wurden, weil sie vielen nicht bekannt war. Das wollen wir durch die Einrichtung von Beratungsstellen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Über die allgemeine Aufgabe des Landespflegegesetzes wurde hier schon viel, viel Schlaues, auch viel weniger Schlaues gesagt. Lassen Sie mich daher auf die Aufgaben, die in Zukunft auf die kommunale Familie zukommen, etwas sagen. - Herr Leifert, mir liegen nämlich die Kommunen auch sehr am Herzen.

Auch hierzu hat der Bundesgesetzgeber die Marschrichtung festgelegt. In § 9 Pflege-Versicherungsgesetz heißt es - ich zitiere -:

(B) "Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen."

Das war speziell für Herrn Leifert, der es ein wenig anders sieht. - Wohin also die Einsparungen durch die Pflegeversicherung gehen sollen, hat wiederum ganz klar der Bund vorgegeben. Die Landschaftsverbände kalkulieren für das erste Jahr der Wirksamkeit Einsparungen zwischen 1,7 bis 1,9 Milliarden DM ein.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Reinhardt hat das bestritten!)

- Reinhardt hat das bestritten, aber lassen Sie uns das erst einmal abwarten. - Hinzu kommen noch die Einsparungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe von schätzungsweise 225 Millionen DM. Ob es eine Entlastung für die kommunalen Haushalte geben wird, die wir uns alle sicherlich wünschen, wird sich allerdings erst später herausstellen.

Den Kommunen wird im Gesetzentwurf die konkrete Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur übertragen. Und darin, Herr Leifert, müssen Sie mir zustimmen: Das ist richtig so; denn die Kommunen wissen am besten, wo es Bedarf an ambulanten

Diensten, an Kurz- und Tagesplätzen gibt.

(C)

(Beifall bei der SPD und Beifall des Wilhelm Krömer [CDU])

Allerdings werfen einzelne Regelungen im Gesetz auch für mich Fragen auf: Warum sollen die Beratungs- und Vermittlungsstellen nicht den Pflegekassen übertragen werden, wo doch die Anfragen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen auch anfallen?

(Wilhelm Krömer [CDU]: So ist es! Dann müßten die Kreise auch nicht bezahlen!)

In § 5 Abs. 3 wird der Teilnehmerkreis der Pflegekonferenzen festgelegt. Ich frage mich, warum dort die kreisangehörigen Kommunen nicht aufgeführt werden. Oder aber: Warum müssen die Pflegebedarfspläne, die nach den Richtlinien des Landes aufgestellt werden sollen, nochmals durch die Landschaftsverbände bestätigt werden? Ist das nicht ein bißchen Zuviel an Verwaltung?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- Freuen Sie sich nicht zu früh! - Sehr geehrte Damen und Herren! Diese und auch andere Fragen werden sicherlich bei der Anhörung am 12. Dezember, wenn der Termin so bleibt, diskutiert werden müssen. Lassen Sie uns den Sachverstand nutzen, um in einen Dialog sowohl mit den Fachverbänden, den Landschaftsverbänden als auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu treten.

(D)

Die Finanzierung der Pflege, auch die Durchführung der Gesetze, ist jetzt noch nicht kalkulierbar. Wir bewegen uns auf Neuland, und niemand kann vorhersagen, wie sich die einzelnen Bereiche der Pflege entwickeln werden. Deshalb begrüße ich es auch sehr, daß nach drei Jahren eine Überprüfung des Landespflegegesetzes vorgesehen ist. Ob wir dann mit dem Gesetz alle Unwägbarkeiten und Risiken erfaßt haben und den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht werden, wird erneut zu diskutieren sein. Wir sind in der Beurteilung ganz offen und werden gegebenenfalls Änderungen vornehmen müssen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann Ihre Aufgeregtheit überhaupt nicht nachvollziehen. Heute sind wir doch erst einmal bei der Einbringung; heute wird noch gar nichts entschieden. Lassen Sie uns doch erst einmal im Fachausschuß sachlich und fachlich diskutieren.

Lassen Sie uns die Chance, in der Anhörung zu einem Dialog mit den Fachleuten zu kommen. War es nicht Ihre Bundesregierung, der es im Bundes-

(Meise-Laukamp [SPD])

- (A) pflegegesetz nicht gelungen ist, die Pflegebedürftigen aus der Sozialhilfe zu holen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

obwohl die finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an der Schmerzgrenze angekommen sind? Hier ist es doch das Land, welches mit Hilfe des Pflegegeldes einen Schritt in die richtige Richtung macht.

Auch sollten Sie Ihren Parteikollegen im Bund - man trifft sich ja hier und da - mit auf den Weg geben, daß bei der Finanzierung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung nicht die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einseitig mit der Kompensierung belastet werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie uns in Ruhe über den Gesetzentwurf diskutieren, sowohl im Fachausschuß als auch bei der Anhörung. Wichtig dabei ist - und das habe ich beim Kollegen Leifert vermißt -, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, den Pflegebedürftigen das Leben menschenwürdiger und den Angehörigen das Leben leichter zu machen. Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Ich komme zur **Abstimmung**.

Es ist vorgeschlagen, über die **Überweisung** des Gesetzentwurfes an den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** und nach einer Vereinbarung der Fraktionen auch zusätzlich zur Mitberatung an den **Ausschuß für Kommunalpolitik** zu beschließen. Wer diesem Beschlußvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen** worden.

Ich rufe auf

- 5 1 1/2 Jahre nach Zerschlagung der Gewerbeaufsicht:
Die mißglückte Organisationsreform zurücknehmen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/222

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile als erster Rednerin für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Dr. Schraps das Wort.

(C)

Dr. Annemarie Schraps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag wird Ihnen bekannt vorkommen, vor allen Dingen den Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion. Es ist genau der gleiche Antrag, den Sie in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben und den wir mit Ihnen - CDU und GRÜNE gemeinsam - abgestimmt haben. Die SPD hat den Antrag damals abgelehnt, die F.D.P. hat sich enthalten.

Wir haben seinerzeit für diesen Antrag gestimmt, weil er sichtlich - mit einigen Abstrichen, ich denke an die Personalpolitik - ganz genau die Position der CDU zu der absolut unsinnigen Reform der Umweltverwaltung wiedergibt. Wir haben diesen Antrag ganz bewußt heute noch einmal gestellt - wortgleich, ohne Hinzufügung oder Abstriche -, weil wir zu unserer Forderung nach Rücknahme der Organisationsreform der Umweltverwaltung stehen. Das heißt also, daß wir mit Ihnen gemeinsam, meine Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, heute einen ganz klaren Kurs fahren wollen. Ich spreche ganz bewußt von einem klaren Kurs; denn ich habe daraufhin einmal die rot-grüne Koalitionsvereinbarung gelesen. Da kann man folgenden Satz nachlesen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

(D)

"Der medienübergreifende Ansatz ist durch die vollzogene Organisationsreform der Umweltverwaltung gewährleistet und wird weiterentwickelt."

Das bedeutet doch, meine Damen und Herren, im Klartext: Bei der Reform der Umweltverwaltung ist alles in Ordnung, Frau Minister. Und das haben Sie (an Frau Ministerin Höhn gewandt) und Herr Vesper - leider ist er nicht da - wider besseres Wissen unterschrieben, wenige Wochen nach diesem Antrag. Das muß die Welt verstehen!

Ich erspare mir ein Zitat von Herrn Vesper - nein, das ist eigentlich viel zu schön, um es Ihnen zu ersparen. Er erinnerte in seiner Pressekonferenz am 13.03.1995 mit lauter Stimme daran, daß die Organisationsreform ein Flop sei, der die Umweltverwaltung lähme, die Beschäftigten demotiviere und den Vollzug der Umweltgesetze in Nordrhein-Westfalen weiter erschwere. Er sagte weiter, daß bei den hochmotivierten Beschäftigten der Umweltverwaltung der Frust umgehe.